

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Synode 2018 in Cazis

Einladung

Die Synode beginnt am
Donnerstag, 21. Juni um 14:00 Uhr
in der Steinkirche Cazis
und dauert bis Montag, 25. Juni.

Inhalt

Organisatorisches	2
Traktandenliste	4
Wahlen	11
Aufnahmen in die Synode	12
Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2017	16
Synodalproposition 2018: Thesen	17
Synodalproposition 2019	18
Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt	20
Berichte	23
Die drei Fraktionen der Synode	29
Auszug aus der Geschäftsordnung der Synode, Art. 20 und 22	30
Persönliche Notizen	31
Synodallied	32

Organisatorisches

Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy während der gesamten Synode: 078 730 77 32, Annina Andreoli

Ärztlicher Notruf: 144

Ärztlicher Notfalldienst: Dr. Walter Huber, Cazis, 081 650 04 40

Spital Thusis: 081 632 11 11

Verlesen von Arbeitszeugnissen

Die Arbeitszeugnisse der zur Wahl in die Synode vorgeschlagenen Pfarrpersonen werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Der Kirchenrat hat gemäss Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden die eingegangenen Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen zu prüfen und der Synode Antrag zu stellen. Dabei steht es ihm frei, bei Bedenken zu einem Gesuch Unterlagen ganz oder teilweise zu verlesen.

Nach Art. 7 Abs. 6 der erwähnten Verordnung sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin frei äussern. Sie haben das Recht, vorgängig Akteneinsicht zu verlangen, um sich ein Bild von der Bewerbung zu machen. Sie können auch verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt oder werden zu Beginn der Synode verteilt. Es wird erwartet, dass die Synodalen und die Provisorinnen/Provisoren diese zur Kenntnis genommen haben. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und haben anschliessend die Möglichkeit, Tagesaktuelles zu ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für die Diskussion vorgesehen.

Anreise und Parkplätze

Die Parkplätze bei der Steinkirche Cazis sind, ebenso wie bei der Klinik Beverin, beschränkt. Einige wenige Parkplätze stehen im Dorf und am Weiher St. Martin zur Verfügung. Deshalb bitten wir, bei der Anreise soweit möglich auf das Auto zu verzichten. Beide Sitzungsorte sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Bus) zu erreichen.

Vom Bahnhof Cazis erreicht man in 10 Gehminuten die Steinkirche und vom Bahnhof Rodels/Realta in ebenfalls 10 Gehminuten die Klinik Beverin. Direkt vor der Steinkirche befindet sich die Bushaltestelle „Ausserdorf“ und in unmittelbarer Nähe zur Klinik Beverin liegt die Bushaltestelle „Abzw. Klinik Beverin“. Die Fahrzeit von Thusis beträgt mit dem Zug 4 und mit dem Bus 8 Minuten.

Nachfolgend die wichtigsten Zeiten für die An- und Abreise zum Beginn/Abschluss der Sitzungszeiten und zu den Sitzungsorten:

Thusis-Cazis	Chur-Cazis	Cazis-Thusis	Cazis-Chur
7 10 A Bus	6 43 Zug	18 11 A Bus	18 12 Bus bis Rhäzüns, dann Zug
7 28 X Zug	7 08 A Zug bis Rhäzüns, dann Bus	18 16 Zug	18 39 Zug
7 36 + Zug	8 48 Zug		19 39 Zug
8 36 Zug	9 08 Zug bis Rhäzüns, dann Bus		
9 05 Bus			
9 36 Zug			
13 05 Bus	12 48 Zug bis Rhäzüns	22 26 Zug	22 39 Zug
13 36 Zug	13 08 Zug bis Rhäzüns	22 39 Bus	23 59 A Zug
		23 45 Zug	

Alle Angaben ohne Gewähr; A = Montag - Freitag; X = Montag - Samstag; + = Sonn- und Feiertage

Die Synode...

Unter diesem Titel hat Hans Luzi Marx bisher einen Rückblick auf frühere Synoden zusammengestellt. Er hat diese Aufgabe abgegeben und die Rubrik fehlt heuer im gelben Heft. Wer sich gerne mit der Geschichte der Synode beschäftigen und einige Fundstücke mitteilen möchte, möge sich bei der Kanzellarin melden.

Arbeitstagung 2019

Die Arbeitstagung 2019 zum Thema «Mitgliedschaft» findet am Montag und Dienstag, 28. und 29. Januar, in Chur statt.

Traktandenliste

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet. Der Appell durch Quästorin Simona Rauch erfolgt jeweils zwischen den Traktanden im Verlauf der Sitzung.

Donnerstag, 21. Juni (Steinkirche)

14:00 Uhr Eröffnungsfeier

Eingangsspiel (*Evelyne Hess und Katy Nemcek*)

Eingangswort und Gebet

„Wenn einer fragt“ von Uli Führe und Hellmuth Wolff (*Schulkinder des evangelischen Religionsunterrichts 3.-6. Klasse unter der Leitung von Evelyne Hess*)

Grusswort der Kirchgemeindepräsidentin Mengia Werro

„Glauben als Geschenk“ von Evelyne Hess und „Mut nur Mut, jetzt kommt unsre Zeit“ von Uli Führe, Evelyne Hess und Hellmuth Wolff (*Schulkinder*)

Eröffnungsansprache der Dekanin Cornelia Camichel Bromeis

Gemeindelied „In dir ist Freude“

14:50 Uhr „Jemand sein dürfen statt etwas sein müssen – Gedanken zur Rechtfertigungsthematik“ (*Prof. Dr. Daniel Hell*)

Gemeindelied „Ich lobe meinen Gott“

Diskussion zum Gastvortrag

Schlusspiel (*Evelyne Hess*)

Schluss der Eröffnungsfeier

16:00 - 16:30 Uhr Pause

16:30 Uhr 1. Sitzung

Konstituierung der Synode

- Minister synodi: Patrick Brand, Zernez
- Stimmenzähler: Martin Grüsser, Davos Platz
- Stimmenzähler: Martin Kuckelsberg, Jenins
- Gesangsleiter: Peter Wydler, Chur

16:35 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Beate Kopp-Engel, Fläsch

17:05 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Peter Nowak, St. Peter

Lied

Bericht aus dem Kirchenbund (*Kirchenrätin Miriam Neubert*)

17:45 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Peppina Schmid, Rothenbrunnen

Mitteilungen

Lied (*Peter Wydler*)

18:15 Uhr

Schluss der 1. Sitzung

abends

Fraktionssitzungen

Gemäss Mitteilung des Dekanates in Absprache mit den Fraktionspräsidenten

alle drei Fraktionen: Hotel Reich, Summaprada

Freitag, 22. Juni (Klinik Beverin, La Nicca Saal)

8:00 Uhr 2. Sitzung

Lied (*Peter Wydler*)

Schriftlesung und Gebet, italienisch (*Urs Zangger, Silvaplana*)

8:10 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Claudia Haarmann, Sils i. D.

8:35 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Manuela Noack, Chur

Lied

9:00 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Désirée Bergauer, Untervaz

9:20 Uhr Kirchenratsfenster

10:00 - 10:30 Uhr Pause

10:30 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Dirk Haarmann, Sils i. D.

Kurzinformation der Liturgiekommission

11:05 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Simon Becker, Haldenstein

Lied

11:30 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Constanze Broelemann, Chur

Mitteilungen

Lied (*Peter Wydler*)

12:00 Uhr Schluss der 2. Sitzung

anschl. Einladung zum Mittagessen

gemeinsam in der Klinik Beverin

14:00 Uhr **Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden (Kapelle der Klinik)**

15:00 Uhr 3. Sitzung (geschlossen)

Lied (*Peter Wydler*)

Ernennung des Abstimmungsbüros

Antrag des Kirchenrates betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerber/-innen:

- Simon Becker, Haldenstein
- Désirée Bergauer, Untervaz
- Constanze Broelemann, Chur
- Claudia Haarmann, Sils i. D.

- Dirk Haarmann, Sils i. D.
- Beate Kopp-Engel, Fläsch
- Manuela Noack, Chur
- Peter Nowak, St. Peter
- Peppina Schmid, Rothenbrunnen

Diskussion und Abstimmung

Antrag des Kirchenrates auf Verlängerung der Provisionserlaubnis für:

- Roland Robert Brendle, Seewis
- Sandor Jakab, Castrisch
- Csaba Kókai, Tschierschen
- Dorothea Wiehmann, Ascona
- Maria Wüthrich, Ilanz

Diskussion und Abstimmung

15:40 Uhr Unterbrechung der geschlossenen Sitzung

Mitteilung des Beschlusses über die Verlängerung der Provisionserlaubnis

Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerber/-innen

15:45 – 16:15 Uhr Pause

Fortsetzung der geschlossenen Sitzung

Besprechung des Dekanatsberichtes 2017

Besprechung des Amtsberichtes 2017

Umfrage

Mitteilungen

Lied (*Peter Wydler*)

18:00 Uhr Schluss der 3. Sitzung

18:30 Uhr Volksabend in der Mehrzweckhalle Cazis

Nachessen mit Drei-Gänge-Menü und Unterhaltung (Eintritt CHF 30.-)

Programm

Cäcilienchor ökumenisch erweitert

Vorstellen der neuen Homepage

Trachtengruppe Hohenrhätien

Hobby Bühne, Cazis

Buramusik Cazis spielt zum Tanz auf

Moderation: Stefan Kaufmann

(Dankeswort Dekanin Cornelia Camichel Bromeis)

Samstag, 23. Juni (Steinkirche)

- 8:00 Uhr** **4. Sitzung**
Pastoralkonferenz
(Leitung 1. Vizedekan Thomas Müller)
Lied *(Peter Wydler)*
Schriftlesung und Gebet, romanisch *(Marianne Strub, Ardez)*
- 8:20 Uhr Synodalproposition: „Sollte der Richter der Welt sich nicht an das Recht halten?“
(Gen18,25) Der Begriff der „Sünde“ und die Ursprünge der Gewalt im Namen Gottes
(Jörg Lanckau, Castiel)

10:00 - 10:30 Uhr Pause Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage

- Fortsetzung der Pastoralkonferenz
Schlusswort
Mitteilung aller eingereichten Wahlvorschläge *(1. Vizedekan Thomas Müller)*
Vorstellung der Synodalpropositionen 2019
Lied *(Peter Wydler)*
- 12:00 Uhr Schluss der 4. Sitzung

14:00 Uhr Aktivitäten am Samstagnachmittag

Zur Auswahl stehen:

1. Kirchenwanderung
2. Wanderung im Naturschutzgebiet
3. Besuch Kulturarchiv mit Schwerpunkt Kirchen
4. Billard spielen
5. Kegeln
6. Minigolf spielen

Anmeldung ab 1. Juni unter <http://www.steinkirche-cazis/anmeldung> oder während der Synode manuell auf Listen.

Der Treffpunkt für alle Varianten ist um 14.00 Uhr bei der Steinkirche.

17:00 Uhr Apéro-Empfang der Gemeinde Cazis (Schulhausplatz/Mehrzweckhalle)

Grusswort des Gemeindepräsidenten Eduard Decurtins

Musikalische Beiträge der Dorfmusik Rothenbrunnen
unter der Leitung von Patrik Kollegger

20:00 Uhr Probe des Synodalchors in der Steinkirche

Sonntag, 24. Juni

10:00 Uhr **Synodalgottesdienst mit Ordinations- und Rezeptionsfeier und Abendmahl in der Steinkirche**

Synodalpredigt: Josias Burger, Trimmis

Musik: Elisabeth Sigron (Orgel), Synodalchor unter der Leitung von Peter Wydler

Leitung: Dekanat

Es wird ein Programm für Kinder ab 6 Jahren parallel zum Gottesdienst angeboten.

anschl. **Einladung zum Apéro in der Schule St. Catharina „Agape Projekt“**

14:00 Uhr **Synodales Fussballspiel „Cazis Selection“ gegen „Pastors United“**

Das Spiel auf dem Fussballplatz St. Martin wird von einem Speaker kommentiert.

Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf www.pastorsunited.ch zu sehen.

17:00 Uhr **Ehrung der Jubilare in der Steinkirche**

Leitung: 2. Vizedekan Kaspar Kunz

Musik: Evelyne Hess (Gesang) und Gimmi Zanolari (Klavier)

25-Jahr-Jubiläum (Jenins 1993)

- Richard Aebi
- Hans Peter Berger
- Andreas Goerlich
- Matthias Jäggi
- Hans Joachim Kuhn
- Richard Ladner
- Matthias Plattner
- Harald Schade
- Giuseppe La Torre
- Christoph Zingg

50-Jahr-Jubiläum (Igis-Landquart 1968)

- Romedi Arquint
- Gustav Huggler †
- Hans Helmut Mehrhof †
- Peter Rudolf †

60-Jahr-Jubiläum (Flims 1958)

- Rudolf Capol †
- Martin Fontana
- Pietro Leutenegger
- Jean Rolland Matthey
- Hermann Peter Rade †
- Hermann Stäubli †

Montag, 25. Juni (Klinik Beverin, La Nicca Saal)

8:00 Uhr

5. Sitzung

Lied (Peter Wydler)

Schriftlesung und Gebet, deutsch (*Holger Finze*)

Protokoll: Beschlüsse der 2. Sitzung vom Freitag

Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros
(*Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.*)

Vorschlag Liturgie für Amtseinsetzung

9:05 Uhr

„Aktuelle Themen in der Psychiatrie Graubündens“ (Dr. Andres Schneeberger)

Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

10:00 - 10:30 Uhr

Pause

Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden

Begründung der schriftlich eingereichten Anträge

Anregungen zu Händen des Kirchenrates

Umfrage

Abschluss der Synode: Dank und Schlussgebet

Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, wird die Sitzung nach einer halbstündigen Pause fortgesetzt.

12:00 Uhr

Imbisspause

Sandwiches für alle

12:30 Uhr

Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode

Dank und Schlussgebet

Schlusslied (*Peter Wydler*)

Schluss der Synode

Wahlen

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen:

Gesangsleiter 2019 Peter Wydler, Chur

Synodalprediger/-in 2019 Stefano D'Archino, Borgonovo
 Anja Felix, Sagogn
 Wilma Finze-Michaelsen, Jenaz

Dekanat 2019/2022 Demission: Vizekanzellar Kurt Bosshard
 Dekanin: Cornelia Camichel Bromeis, Davos Platz
 Erster Vizedekan: Thomas Müller, Arosa
 Zweiter Vizedekan: Kaspar Kunz, Chur
 Kanzellarin: Ursina Hardegger, St. Antönien
 Vizekanzellar: Peter Wydler, Chur (neu)
 Quästorin: Simona Rauch, Vicosoprano

Proponent/-in 2019 Susanna Meyer Kunz, Chur
 Simona Rauch, Vicosoprano
 Erich Wyss, Chur

Herausgeberkommission reformiert. 2019/2022
 Stefan Hügli, Chur (wegen Amtszeitbeschränkung nur bis 2021)
 Christina Tuor, Surrein

Personalkommission Demission: Rolf Bärtsch
 Georg Felix, Sagogn

Rekurskommission 2019/2022
 Demissionen: Heinz-Ulrich Richwinn und Harald Schade
 Zum Drucktermin liegen keine Wahlvorschläge vor.

Synodalort 2019 Die Kirchgemeinde Poschiavo lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. **Deshalb sind die Wahlvorschläge vor Synodalsamstag, 12 Uhr, der Kanzellarin schriftlich einzureichen.**

Aufnahmen in die Synode

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Evangelischen Grossen Rat Bericht über ihre Überprüfungen und Beratungen und unterbreitet dem Rat ihre Feststellungen und Anträge (Art. 9 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission).

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Grossrat Christian Hartmann, Champfèr

Vizepräsident: Grossrat Roger Heinz, Avers

Aktuarin: Pfarrerin Ursula Müller-Weigl, Arosa

Mitglieder: Pfarrer Stephan Bösiger, Santa Maria Val Müstair; Ernst Waldvogel, Trimmis

Auftrag

Gemäss Art. 4 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Evangelischen Grossen Rates hat sie die gesamten Amtsgeschäfte des Kirchenrates anhand des Amtsberichtes, der Protokolle, der Akten, der Buchhaltung und der Belege zu prüfen.

Ferner obliegt der GPK gemäss Art. 5 des Reglements die Prüfung des Voranschlages und der Rechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse sowie allfälliger weiterer dem Evangelischen Grossen Rat vorzulegender Rechnungen. Dabei stützt sie sich auf den Bericht über rechnerische Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Kontrollstelle. Zum Aufgabenbereich der GPK gehört auch die Prüfung der Anträge des Kirchenrates zur Gewährung von Nachtragskrediten und zu Beiträgen aus Fonds für Diakonie und Erziehung. Die GPK stellt dem Evangelischen Grossen Rat ihre Anträge (Art. 6 des Reglements).

Die GPK traf sich zu ihrer dreitägigen Frühlings-Beratung von Montag, 26. März 2018, bis Mittwoch, 28. März 2018. Am Donnerstag, 12. April 2018, fand die Besprechung mit dem Kirchenrat statt.

Ergebnisse der Prüfungen und Beratungen

Die GPK hat die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2017 geprüft.

Die Rechnung 2017 schliesst sehr erfreulich ab. Bei Einnahmen von CHF 11'470'053.51 und Ausgaben von CHF 11'465'661.99 resultiert ein Gewinn von CHF 4'391.52. Ein Grossteil des Gewinns und der Rückstellungen wurde jedoch durch nicht realisierte Buchgewinne auf Wertpapieren ermöglicht. Deshalb muss die Landeskirche auch in Zukunft auf allen Ebenen sehr umsichtig mit ihren Finanzen umgehen.

Am 27./28. März 2018 fanden die Gespräche mit der Verwaltung statt. Auf die gestellten Fragen erhielt die GPK kompetente Antworten. Die GPK stellt fest, dass der tiefgreifende Wechsel in der Verwaltung sehr gut geglückt ist. Die Kommission hat ein sehr motiviertes Team angetroffen, was sich auch im guten Arbeitsklima und der Zusammenarbeit niederschlägt.

Der Amtsbericht 2017 gibt Aufschluss über die umfangreiche Tätigkeit des Kirchenrates, des Sekretariats sowie der Finanzverwaltung.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der obigen Bemerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat,

1. den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2017 zu genehmigen, die Tätigkeit des Kirchenrates, des Aktuars und der landeskirchlichen Verwaltung für unsere Kirche bestens zu verdanken;
2. die Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2017 unter Verdankung der fachkundigen geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Champfèr, 19. April 2018

Evangelischer Grosser Rat

Christian Hartmann

Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Synodalproposition 2018: Thesen

Sollte der Richter der Welt sich nicht an das Recht halten?“ (Gen 18,25) Der Begriff der „Sünde“ und die Ursprünge der Gewalt im Namen Gottes

Als ich letztes Jahr gewählt wurde, die Synodalproposition zu halten, war ich überrascht. Ich habe doch kein Thema der soziologischen oder wenigstens praktisch-theologischen Forschung zu bieten. Nur die Bibel.

Nun ist diese ja, pro forma, immer noch *norma normans* der Evangelischen weltweit. Sie ist zudem immer wieder in den populärwissenschaftlichen Debatten der Medien, meist um Weihnachten oder Ostern herum, präsent. Seit einigen Jahren wird ihr wieder einmal vorgeworfen, für die religiös motivierten Kriege in der Welt verantwortlich zu sein. Hatte der Judengott nicht vor Eifersucht befohlen, auch die Nächsten dahinzumeucheln, wenn diese nicht gehorchten? Und folgen dem Motto nicht bis heute alle religiösen Fanatiker? Und stünde das nicht alles im «jüdischen» Alten Testament, welches doch so unendlich weit weg vom friedliebenden Jesus sei, dass es schlicht entbehrlich oder zumindest nicht mehr als kanonisch anzusehen sei? Marcion, ein reicher kleinasiatischer Kaufmann, hatte solches bereits im 2. Jahrhundert vor Christus vorgemacht. Die Diskussion um die Thesen von *Jan Assmann* (u. a.: *Monotheismus und die Sprache der Gewalt*, 2005) oder *Notger Slenczka* (*Die Kirche und das Alte Testament*, 2015) zeigen, dass das Thema ebenso wenig vom Tisch ist. Zudem scheint es mir, als sei das Thema unausgesprochen mit einer politischen Agenda verknüpft, dass eben der moderne Staat Israel einigen Europäern auch im 70. Jahr seines Bestehens immer noch oder immer mehr ein Dorn im Auge ist.

Die Bibel also. Legitimiert sie religiöse Gewalt? Ist die «monotheistische» Religion unisono für Gewalt und Krieg verantwortlich, ergo überflüssig? Wenn man die populärwissenschaftlichen Debatten der Medien anschaut, bewegt man sich als Bibelwissenschaftler scheinbar auf immer schmalerem Grat: Die einen halten uns als Theologen zur seriösen Wissenschaft unfähig. Die anderen halten uns a priori für ungläubig, sollten wir es wagen, Worte wie «Mythologie»

in den Mund zu nehmen. Dennoch, es muss sein. Es ist gut, zu zeigen, wie der *Tenach* (und insbesondere die Tora) zu lesen ist. Dass nicht alles, was darin im Namen Gottes zu lesen ist, *vorbildhaft* gemeint ist. Sondern dass diese Texte in erster Linie als Spiegelung von *Diskursen* zu verstehen sind. Das ist eine These, die es zu beweisen gilt.

Die Bibel ist insgesamt als Bibliothek von Diskursen über menschliche Erfahrungen zu lesen. Sie spiegelt die Abgründe wie auch die lichtvollen Augenblicke, das Provinzielle wie das Universale. Besonders die «fünf Bücher des Mose», die im Judentum so heilig gehalten werden, sollten auch uns Christen heilig und wertvoll bleiben. Man braucht nicht einmal das philosophische Theaterstück eines «Hiob», um die bohrende Frage der Theodizee zu diskutieren. Das steht auch schon in Gen 18,25, wo es um die Frage geht, ob man Bomben werfen darf auf Städte, in denen auch Unschuldige leben. Nein, natürlich nicht Bomben, sondern Schwefel und Feuer.

Wir werden manchmal ins Detail gehen müssen, um uns den übergreifenden Fragen zu stellen wie z. B., ob «Monotheismus» überhaupt ein sinnvoller Begriff ist, was die religiöse Gewalt eigentlich motiviert und wie sie zu verhindern ist. Meine synodalen Geschwister verstehe ich als Gesprächspartner. Ich möchte bibelwissenschaftliche Anregungen geben für vertiefende Gespräche und die pastorale Praxis.

Jörg Lanckau, Castiel

Synodalproposition 2019

Susanna Meyer Kunz: Das Leben ist verletzlich – Spurensuche bei einem verletzlichen Gott und Möglichkeiten für eine Theologie der Seelsorge

Verletzlich zu sein, ist eine grundlegende menschliche Erfahrung. Wie die Verletzlichkeit in einer bestimmten Situation wahrgenommen wird, hängt stark davon ab, auf welche Art man in der Politik und in der Kultur über sie redet. Prägend sind oft schwarz-weiße Vorstellungsmuster, die nur die Unterscheidung zwischen zwei Zuständen kennen: krank-gesund, normal-abweichend.

Auch der biblische Gott ist nicht unberührbar. Er empfindet Mitleid. Das neue Testament kennt einen vulnerablen Christus, aber auch eine verletzliche Geistkraft.

Wir werden in den nächsten Jahrzehnten durch die zunehmende Hochaltrigkeit und die dadurch entstehende Multimorbidität gesellschaftlich mit einer erhöhten und veränderten Vulnerabilität konfrontiert werden, gleichzeitig machen wir die Erfahrung, dass in der Arbeitswelt alles Verletzliche und Schwache verdrängt wird. Die Kirchen haben meines Erachtens eine hohe Verantwortung, die Phänomene des verletzlichen Lebens zur Sprache zu bringen.

Simona Rauch: Tra una parola e l'Altra: lo spazio fecondo della relazione

Nel principio era la Parola (Gv 1,1), la Parola originaria, la Parola che scaturisce dal silenzio, una Parola che non vuole rimanere l'unica, ma crea lo spazio per altre parole. Come il bambino impara a parlare nello spazio che la mamma lascia tra una parola e l'altra, così il credente è chiamato a prendere la parola nello spazio fecondo che Dio apre con la sua Parola. Lungi dall'essere semplici etichette, le parole creano, agiscono, delimitano e trasformano il mondo in cui viviamo.

Attraversando il bosco dove le cose non hanno nomi, Alice perde la memoria e vaga senza sapere chi è, e senza poter entrare in relazione con la realtà che la circonda e con gli animali che incontra (Lewis Carroll,

Attraverso lo specchio e quello che Alice vi trovò). Anche la Bibbia inizia raccontando la storia di un giardino in cui le creature non hanno ancora un nome. In quel giardino, Colui che crea dando un nome alle cose invita l'essere umano a prendere a sua volta la parola per nominare il mondo che lo circonda. Il linguaggio nasce dove c'è qualcuno pronto a chiamare per nome, ma anche dove c'è qualcuno pronto a rispondere a quel nome.

Tra una parola e l'Altra si apre lo spazio fecondo della relazione, uno spazio in cui possiamo ricevere la Parola per imparare a prendere e dare a nostra volta la parola; uno spazio all'incrocio tra teologia, psicologia, linguistica ed ermeneutica.

Zwischen dem einen und dem Andern Wort: der fruchtbare Raum der Beziehung

Im Anfang war das Wort (Joh 1,1), das ursprüngliche Wort, das Wort, das aus dem Schweigen hervorgeht, ein Wort, das nicht das einzige bleiben will, sondern den Raum schafft für andere Worte. Wie das Kind in dem Raum sprechen lernt, den die Mutter durch das eine und andere Wort lässt, so ist der glaubende Mensch aufgerufen, das Wort zu ergreifen im fruchtbaren Raum, den Gott mit seinem Wort eröffnet. Weit davon entfernt, einfache Etiketten zu sein, schaffen Worte, wirken, begrenzen und verwandeln die Welt, in der wir leben.

Als Alice den Wald durchquert, wo die Dinge keine Namen haben, verliert sie die Erinnerung. Sie streift umher, ohne zu wissen, wer sie ist, und ohne dass sie in Beziehung treten könnte zur Wirklichkeit, die sie umgibt, und zu den Tieren, denen sie begegnet (Lewis Carroll, *Alice hinter den Spiegeln*). Auch die Bibel beginnt, indem sie die Geschichte eines Gartens erzählt, in welchem die Geschöpfe noch keinen Namen haben. Derjenige, der erschafft, indem er den Dingen einen Namen gibt, lädt in diesem Garten den Menschen ein, seinerseits das Wort zu ergreifen, um die Welt zu benennen, die ihn umgibt. Die Sprache entsteht, wo es jemanden gibt, der bereit ist, beim Namen zu rufen, aber auch, wo es jemanden gibt, der bereit ist, auf diesen Namen zu antworten.

Zwischen dem einen und anderen Wort öffnet sich der fruchtbare Raum der Beziehung, ein Raum, in welchem wir das Wort empfangen (aufnehmen) können um zu lernen, unsererseits das Wort zu nehmen und zu geben; ein Raum an der Kreuzung von Theologie, Psychologie, Linguistik und Hermeneutik.

Übersetzung Peter Wylder

Eine deutsche Übersetzung der Proposition wird gewährleistet.

Erich Wyss: Reformierte Kirchen in Asien

Was haben die reformierten Kirchen in Asien mit uns und der Bündner Synode zu tun?

Die reformierten Kirchen in Asien agieren in einem multireligiösen und multikulturellen Umfeld, das sich ihnen gegenüber zunehmend feindlich verhält.

Nichtsdestotrotz prosperieren diese Kirchen, weil immer wieder neue Ansätze für die Liturgie, für die Gemeindeentwicklung und für das Kirchenverständnis gefunden werden.

Insofern kann es die Synode durchaus interessieren, einen Einblick in die frischen und belebenden Ansätze dieser heterogenen Kirchen zu erhalten. Die theologische Bandbreite reicht von LGBTI-Theologie, über postfeministische Positionen, kleinen Bibelkreisen bis hin zu stark wachsenden neo-missionarischen Back-to-Jerusalem-Bewegungen.

Es ist eine spannende, für uns weitgehend unbekannte Welt, die sich schon längst von allfälligen kolonialen und westlichen Einflüssen emanzipiert hat und deren Dynamik wir nur bewundern können.

Der Fokus der Proposition soll entweder auf Pakistan und Indien oder China gelegt werden.

Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt

Die Liturgiekommission unterbreitet der Synode folgenden Vorschlag einer Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt¹ (Installation) in der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden:

1. Kontext und Arbeitsauftrag

1.1 Begrifflichkeit

Die Einsetzung von Pfarrpersonen in ein Gemeindepfarramt oder ein Spezialpfarramt ist der Antritt eines bestimmten Dienstes in einer konkreten Gemeinde oder in einer besonderen kirchlichen, meist gesamtkirchlichen Funktion. Der Akt dieser Einsetzung wird im Kirchenrecht einerseits oft als „Installation“ bezeichnet. Diese Bezeichnung klingt „technisch“ und gilt als veraltet, wird aber trotzdem verwendet. Der Begriff „Amtseinsetzung“ andererseits ist missverständlich. Man kann dies nämlich in einem theologischen Sinn als „Einsetzung eines Amtes“ verstehen. Das eigentliche kirchliche Amt, die Verkündigung des Evangeliums, ist aber bereits von Gott eingesetzt. Die Fachliteratur spricht von diesem „einen Amt der Kirche“ und verschiedenen Diensten, die kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Wir verwenden die Doppelbezeichnung „Einsetzung in ein Pfarramt (Installation)“. Dabei verstehen wir die Einsetzung in das „Amt“ in einem juristischen und arbeitsrechtlichen Sinn mit Rechten und Pflichten. In diesem Verständnis verwenden wir auch die Bezeichnung „Amtseinsetzung“.

1.2 Verhältnis zur Ordination

Der Einsetzung in ein Pfarramt (Installation) geht die Ordination voraus. Die Ordination ist die Aufnahme in den Dienst der öffentlichen Evangeliumsverkündigung einer Kirche, beziehungsweise die Einsetzung in diesen Dienst. In der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden ist die Aufnahme einer Provisorin oder eines Provisors in die Synode durch das Synodalgelübde zugleich die Ordination. Bereits in anderen Kantonen ordinierte Pfarrpersonen leisten das Synodalgelübde ebenfalls.

Das Verhältnis zwischen Ordination und Installation fasst die Fachliteratur so: „Ordination ist die geistliche Akkreditierung, die kirchliche Generalermächtigung. Installation aber ist die konkrete Einsetzung in ein ‚Amt‘. Die Installation ist demnach an einen Ort und eine spezifische Funktion gebunden, und gilt im Unterschied zur Ordination nicht lebenslang, sondern erfolgt bei einem Stellenwechsel neu.“

Die Amtseinsetzung ist ihrem Inhalt nach Ordinationsanamnese.

1.3 Arbeitsauftrag

Bisher gibt es in der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden keine für den ganzen Kanton geltende Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt. Die Liturgiekommission bekam vom Dekanat den Auftrag, den Vorschlag einer Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt (Installation) auszuarbeiten. Dieser gilt sowohl für die Einsetzung in ein Gemeindepfarramt wie in ein Spezialpfarramt.

2. Gottesdienst der Amtseinsetzung

Die Liturgie des Gottesdienstes einer Amtseinsetzung geht von der ortsüblichen Liturgie aus. In dieser öffentlichen Feier kommt zum Ausdruck, dass die Bündner Kirche durch ihre Synode die Befähigung des/der Einzusetzenden festgestellt hat. Der/die Einzusetzende erklärt die Bereitschaft, die Aufgaben im Sinne des Synodal- und Amtseinsetzungsgelübdes zu erfüllen. Der Gottesdienst zur Amtseinsetzung muss nicht mit dem Amtsantritt zusammenfallen. Die Amtseinsetzung kann ihren Platz in der Liturgie vor oder nach der Predigt haben.

¹ Gemeindepfarramt oder Spezialpfarramt

3. Vorschlag der Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt

3.1 Inhalt, Voraussetzungen, Liturgen

Wichtigste Elemente einer Installationsliturgie sind 1. die äussere Berufung aufgrund einer inneren Berufung, 2. die gegenseitige Verpflichtung, 3. die Epiklese mit Fürbitte. Laut dem Liturgiker David Plüss ist das dritte Element die theologische Mitte: Die Gesegnete/Der Gesegnete wird mit dem „Schwung“ von Gottes Segen in seine Tätigkeit geschickt.

Voraussetzung für die Amtseinsetzung einer Pfarrperson ist die Aufnahme in die Synode sowie die Ordination und die Wahl durch eine Gemeinde (bei einem Gemeindepfarramt) oder den Kirchenrat (bei einem Spezialpfarramt).

Liturg oder Liturgin bei der Einsetzung in ein Gemeindepfarramt ist eine vom zuständigen Kolloquialvorstand bestimmte ordinierte Pfarrperson, vorzugsweise aus dem Präsidium. Liturg oder Liturgin bei der Einsetzung in ein Spezialpfarramt ist ein Mitglied des Dekanats oder eine vom Dekanat bestimmte ordinierte Pfarrperson.

3.2 Liturgie für die Einsetzung in ein Pfarramt

GROSS FETT: Element, *Kursiv:* Funktion des Elementes, **Fett:** Wortlaut

EINFÜHRUNG

Benennen des Ereignisses, der Voraussetzungen und der Zielsetzung

Liturgin/Liturg: Liebe Gemeinde, heute wird NN, in eurer Kirchgemeinde XY in ihr/sein Amt als Pfarrperson eingesetzt. Die Aufnahme in die Bündner Synode zeigt uns, dass NN die Fähigkeit und den Auftrag zu diesem Dienst hat. Sie haben NN als Pfarrperson dieser Kirchgemeinde gewählt. Seit xx.xx.xxxx ist sie/er hier tätig. Im heutigen Gottesdienst wollen sich die Kirchgemeinde und die neue Pfarrperson gegenseitig auf eine gute Zusammenarbeit verpflichten. Und gemeinsam wollen wir für NN und diese Gemeinde um Gottes Geist bitten.

Einzusetzende Pfarrperson und Vertretung des Kirchenvorstandes oder ganzer Kirchenvorstand treten vor.

VERPFLICHTUNG

Gemeinde steht auf als Zeichen der Beteiligung, Einzusetzende und Vertreter der Gemeinde stellen sich in Sprechweite des Liturgen auf.

a) Verpflichtung der einzusetzenden Pfarrperson

Vergegenwärtigung des Synodalversprechens

Liturgin/Liturg: NN, durch die Aufnahme hat die Reformierte Bündner Synode deine Fähigkeit festgestellt und deinen Willen anerkannt, in der Bündner Kirche deinen Dienst zu tun.

Evtl. Verlesen des Ordinations-/Rezeptionsgelübes.

Frage: NN, bist du bereit, dein Amt in dieser Gemeinde XY gemäss deinem Synodalversprechen auszuüben?

Einzusetzende Pfarrperson: Ja, mit Gottes Hilfe.

b) Verpflichtung der Gemeinde

Die beauftragende Gemeinde, vertreten durch Kirchenvorstand, bzw. Kirchenrat bei Spezialpfarrämtern, verspricht Unterstützung und Zusammenarbeit.

Liturgin/Liturg: Der Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus mit seiner befreienden und wegweisenden Kraft ist der gesamten Kirche anvertraut. Das Pfarramt ist ein besonderer Dienst, der für die Gemeinde unverzichtbare Aufgaben wahrnimmt. Ihr seid gewählte Vertreter dieser Gemeinde.

Frage: Anrede, wollt ihr zusammen mit eurer Gemeinde euren Pfarrer/eure Pfarrerin bei der Erfüllung seines /ihres Auftrages unterstützen und mit ihm/ihr zusammenarbeiten gemäss den in der Bündner Kirche vorhandenen Strukturen und Diensten, so antwortet: (Ja, mit Gottes Hilfe)

Kirchenvorstand: Ja, mit Gottes Hilfe.

Alle, inklusive Liturg/Liturgin, geben einander zur Bekräftigung die Hand.

EPIKLETISCHES GEBET

Um den Segen für das Versprochene bitten

Bitte 1: Wirklichkeit der Gemeinde

Liturg/Liturgin: NN ist in ihr/sein Amt als Pfarrerin/Pfarrer in der Kirchgemeinde XY eingesetzt worden. Du, Gott, kennst die grossen Gaben in dieser Gemeinde, du kennst aber auch die Menschen,

die den Trost und die Orientierung durch dein Wort brauchen. Gib du NN offene Augen und Ohren, damit sie/er in der Wirklichkeit der Menschen für deine Wahrheit eintreten kann.

Wir bitten um deinen Heiligen Geist.

Evtl. Liedstrophe

Bitte 2: Persönliche Ressourcen

Du, Gott, hast NN an diesen Ort gestellt.

Sie/er wird in ihrer/seiner Arbeit grosse Freude finden, aber es können auch dürre Zeiten kommen. Gib ihr/ihm in den guten Tagen den Sinn für Grenzen und behüte sie/ihn vor Übermut. In den schwierigen Tagen schenke ihr/ihm Zuversicht und Mut. Denn du, der du ihr/ihm ihre/seine Aufgabe gegeben hast, gibst auch die Mittel, um die Aufgabe recht erfüllen zu können. Wir bitten um deinen Heiligen Geist.

Evtl. Liedstrophe

Bitte 3: Gottes Unterstützung für den grossen Auftrag

Du, Gott, hast deine gute Botschaft der Kirchgemeinde XY anvertraut. Zusammen mit (*übrige Mitarbeitende nennen*) trägt sie die Verantwortung dafür, dass die Botschaft von deiner Liebe und Gerechtigkeit unter den Menschen lebendig bleibt. Das ist ein grosser Auftrag. Aber wir vertrauen: Du gibst keinen Auftrag, ohne dass du auch die Fähigkeiten dafür gibst. Schenke den Verantwortlichen in der Kirchgemeinde das Auge für das, was Not tut, den Mut für richtige Entscheidungen und einen langen Atem. Wir bitten um deinen Heiligen Geist.

Evtl. Liedstrophe

Bitte 4: Die weltweite Kirche und ihr Evangelium als Quelle von Kraft

Die Kirchgemeinde ist Teil der weltweiten Kirche. Sie teilt mit ihr den gleichen Glauben, die gleiche Bibel, die gleiche Taufe - und damit die gleiche Hoffnung. Gott, schenke uns einen weiten Blick, um zu sehen, dass das Evangelium immer noch grösser, schöner und reicher ist, als wir meinen. Gib uns aber auch ein offenes Herz für Schwestern und Brüder an anderen Orten der Welt. Wir bitten um deinen Heiligen Geist. Amen

Evtl. Liedstrophe

4. Vorgehen und Antrag

Die vorliegende Liturgie ist der Vorschlag der Liturgiekommission für die Einsetzung in ein Pfarramt der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden.

Die Struktur mit ihren Elementen soll für einen Installationsgottesdienst verbindlich sein. Der Wortlaut ist nicht bindend. An der Synode 2018 wird der Vorschlag der Liturgie diskutiert. Die Synode kann die Ausarbeitung von Änderungen in Auftrag geben.

Antrag

Die Kommission beantragt der Synode, ihr den Auftrag zu geben, am Entwurf der Liturgie, gemäss den Ergebnissen der Vernehmlassung durch die Synode, weiter zu arbeiten.

Liturgiekommission der Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden

Chur, 10. Mai 2018

Kaspar Kunz (Vorsitz), Gisella Belleri, Daniel Klingenberg, Albrecht Merkel

Berichte

Bericht aus dem Dekanat

Im Berichtsjahr hat das Dekanat fünf Sitzungen abgehalten. Die Amtsübergabe von Rüdiger Döls an die neue Kanzlerin Ursina Hardegger ist nahtlos erfolgt. Die Arbeit in der neuen Zusammensetzung des Dekanats gestaltet sich wieder sehr konstruktiv und speditiv.

Die Dekanatsmitglieder haben vier neu im Kanton arbeitende Pfarrerinnen und Pfarrer besucht. Das Treffen mit den neu in die Synode aufzunehmenden Kolleginnen und Kollegen hat am 18. April stattgefunden.

In der Arbeitsgruppe für die synodale Arbeitstagung 2018 haben Lucretia Bärtsch, Cornelia Camichel Bromeis, Ursula Müller-Weigl, Peter Wydler und Ursina Hardegger als Kanzlerin mitgewirkt. Diese Tagung fand auf Grund der Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern und Organistinnen an einem Samstag statt, am 27. Januar. Diverse Rückmeldungen sind ans Dekanat gelangt. Vor allem positive, sowohl zum Inhalt als auch zur Interdisziplinarität! Die Vielfalt reformierten gottesdienstlichen Wirkens in Graubünden wurde offensichtlich. Danke an alle Gestaltenden und Teilnehmenden!

Die Synodalproposition 2017 zur Kasualpraxis hat sowohl den Kirchenrat als auch das Dekanat weiter beschäftigt. Eine weitere Vertiefung der Thematik – mit Fokussierung auf “Mitgliedschaft” – wird an der synodalen Arbeitstagung 2019 erfolgen. Das Dekanat setzt eine Arbeitsgruppe ein, um diese vorzubereiten.

Das Dekanat hat sich zum Ziel gesetzt, Kriterien für die Aufnahme auf die Liste der Stellvertretungen zu erarbeiten. Besonders bei längeren Stellvertretungen sind die Kirchgemeinden dankbar um Hinweise. Vorstände sollen sich darauf verlassen können, dass die Landeskirche nur Personen auf die Liste setzt, die sie empfehlen kann.

Die Vorbereitung der Synode in Cazis war Thema an jeder Dekanatsitzung. Alle Mitglieder des Dekanats stellen sich der Wiederwahl.

Für fast alle anderen Ämter, die zu besetzen sind, wurden Kandidaten gefunden. Einzig für die Rekurskommission ist bis zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladung keine Kandidatin, kein Kandidat auf der Liste. Für jedes Amt können weitere Kandidatinnen oder Kandidaten aufgestellt werden.

Mit der Synode in Cazis wird beim Appell eine Neuerung eingeführt. Der Appell wird in der Einladung nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt vermerkt. Das Dekanat rechnet mit der Anwesenheit der Synodalen und Provisorinnen und Provisoren während der ganzen Sitzungszeit. Wer beim Appell nicht anwesend ist, erhält keine Spesenentschädigung.

Die Pfarrsynode hat einen wichtigen Stellenwert als Organ der Landeskirche und diesen mit der neuen Verfassung bestätigt erhalten. Im Austausch mit anderen Landeskirchen fällt dieses Gefäss immer wieder positiv auf. Ebenso wichtig sind die synodalen Arbeitstagungen. Weil die Synode ein Organ ist, ist die Anwesenheit von Synodalen obligatorisch – unabhängig davon, welche Relevanz ein Thema für das eigene Pfarramt hat. Das Dekanat ist sich bewusst, dass es vielfältige Entschuldigungsgründe gibt, besonders auch auf Grund der vielen Teilzeitstellen. Dennoch appelliert es an die Synodalen, ihre Entschuldigungspraxis zu Gunsten einer disziplinierten Synodenkultur mit Ausstrahlung in die Kirchgemeinden im Auge zu behalten und dankt für jede kollegiale Unterstützung.

Die Liturgiekommission hat im vergangenen Jahr getagt und wird gemäss ihrem Auftrag der Synode einen Vorschlag zur Amtseinsetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern vorlegen.

Die Personalkommission hat Rolf Bärtsch verabschiedet. Eine Ersatzwahl ist an der Synode 2018 geplant. Die Kommission hat eine Anfrage bearbeitet.

Einige Synodale haben die Konzernverantwortungsinitiative, zu deren Unterschriftensammlung die Synode im Bergell 2015 mit einer Interpellation Stellung genommen hat, nun in die Kolloquien hineingetragen. Das Dekanat beantragt deshalb der Synode

keine offizielle Stellungnahme zur Abstimmung, begrüsst aber das Engagement von Synodalen und Kirchgemeinden zur KoVI.

Das Dekanat dankt allen Mitgliedern der Synode für ihr vielfältiges Engagement in den Kirchgemeinden, in den Kommissionen, in den Arbeitsgruppen und in anderen kantonalen Aufgaben. Die positive Haltung bei Anfragen zur Mitwirkung wird sehr geschätzt!

Dekanin Cornelia Camichel Bromeis

Bericht aus dem Kirchenbund

Der Kirchenbund startete mit einer Stellungnahme gegen die No-Billag-Initiative ins Jahr 2018.

Im Frühjahr berichtete er über die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen in der Romandie, welche an Ostern gemeinsam eine leicht veränderte Fassung des Unservaters einführten.

Um den religiösen Frieden in der Schweiz weiter zu gewährleisten und zu fördern, werden die Gespräche zwischen dem Rat der Religionen und dem Bundesrat neu halbjährlich durchgeführt (bisher alle 18 Monate). Die Geschäftsstelle gab verschiedene Schriften heraus: „Seite an Seite mit Flüchtlingen“ macht das Engagement reformierter Kirchgemeinden sichtbar und soll zum Nachahmen anregen. „Der Leib als Gabe“ reflektiert die rechtliche Lage der Organspende aus kirchlicher Sicht. „Gleichgestellt in Wort und Bild“ ist ein Leitfaden für geschlechtergerechte Kommunikation in der Kirche.

An einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung konnte im April die erste Lesung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen werden. Der Rat hatte einen Entwurf vorgelegt, der eine dreigliedrige Leitung mit einer Synode, dem Rat und einem Präsidium vorsieht und den Wechsel vom Kirchenbund zu einer nationalen evangelisch-reformierten Kirche. Die Versammlung diskutierte besonders die Präambel und die Rolle des zukünftigen Präsidiums intensiv. Insgesamt wurde dieses gegenüber dem Entwurf geschwächt und wieder stärker an Rat und Synode zurückgebunden. Die Bündner Delegation beteiligte sich mit 23 Streichungs- bzw. Änderungsanträgen an der Debatte, oft erfolgreich.

Die zweite und letzte Lesung wird vom 17.-19. Juni in Schaffhausen stattfinden. Sie soll v. a. noch eine genauere Unterscheidung der Aufgaben zwischen nationaler und kantonalkirchlicher Ebene hervorbringen.

Kirchenrätin Miriam Neubert

Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote

Jahresrechnung und Auflagenzahl

Die Jahresrechnung schloss mit einem Aufwand von CHF 560'000 ab. Das waren CHF 15'000 weniger als im Vorjahr und CHF 52'000 tiefer als budgetiert. Hauptursache waren wiederum die tieferen Druck- und Versandkosten. Bei den Inseraten waren tiefere Einnahmen von CHF 11'300 gegenüber CHF 21'500 aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Inseratemarkt im Printbereich kämpft allgemein mit sinkenden Volumina.

Die beglaubigte Auflage für Graubünden sank per Ende 2017 abermals leicht von 33'900 im Vorjahr auf 33'146 Exemplare. Das waren 4.7 Prozent der Gesamtauflage von 704'000 Stück.

Personelles

Der Kirchenrat wählte als Nachfolger von Chatrina Gaudenz den Redaktionsleiter des Bündner Tagblattes, Luzi Bürkli, als neues Mitglied in die Herausgeberkommission. Im Februar 2018 begann Pfrn. Constanze Broelemann als Redaktionsleiterin. Ende Februar beendete Pfr. Reinhard Kramm seine Arbeit als Redaktionsleiter von reformiert.Graubünden. Er prägte und gestaltete u. a. den Wechsel vom Bündner Kirchenboten zur Kooperationszeitung reformiert. Ihm sei an dieser Stelle für seinen grossen Einsatz und seine unzähligen Berichte und Kolumnen herzlich gedankt.

Verein

Die im November 2017 eingegangene Ankündigung der Schliessung des Druckzentrums Adligenswil von Ringier Print auf Ende 2018 veranlasste den Vorstand sofort, ein Notszenario zu erarbeiten und die Suche nach einer neuen Druckerei aufzugleisen.

Sechs Schweizer Druckereien, darunter auch die SO-PAG der Samedia in Haag, wurden eingeladen zu offerieren. Der Vorstand vergab im März 2018 den neuen Druckauftrag an das DZZ Druckzentrum Zürich AG der Tamedia AG. Dort soll bereits die Augustausgabe 2018 erstmals gedruckt werden.

Nachdem die Reformierten Medien die News-Kooperation gekündigt hatten, schloss reformiert. mit dem Interkantonalen Kirchenboten einen neuen Kooperationsvertrag ab. Jeder Partner stellt dem anderen Partner an zwei Tagen pro Woche mindestens zwei Online-Artikel inklusive Bildern zur Verfügung.

Termingerecht und innerhalb des Kostenrahmens erschien die Januarausgabe 2018 von reformiert. im neuen Design. Ebenso die fünf Gemeindeseiten der Bündner Ausgabe.

Der Verein ist organisatorisch und finanziell gut aufgestellt.

Andreas Thöny, Präsident Herausgeberkommission

Globale Geschäfte – globale Verantwortung

Die Konzernverantwortungsinitiative will Konzerne zum Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz verpflichten. Mit «Kirche für KoVI» engagiert sich auch eine breite kirchliche Koalition für das Anliegen.

Ob Rohstofffirmen im Kongo, Handy-Hersteller in China oder Textilfabriken in Bangladesh: Weltweit verletzen Unternehmen Menschenrechte und schaden der Umwelt. Auch Schweizer Unternehmen sind betroffen: Im Frühling wurde erneut ein Fall von einer Zwangsumsiedlung indigener Bevölkerungen durch Glencore in Peru publik. Im Mai müssen Brot für alle und Fastenopfer LafargeHolcim erneut an ihre Verantwortung gegenüber den 150 Kindern in Uganda erinnern, von deren Arbeit sie während 10 Jahren profitiert haben. Gemäss den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sind sie aufgefordert, Wiedergutmachung zu leisten.

Kein Alleingang

2011 verabschiedete die UNO nach einem mehrjährigen Konsultationsprozess die «UNO-Leitprinzipien

für Menschenrechte und Wirtschaft». Damit verpflichtete sich jedes Land, den Grundsatz der Sorgfaltsprüfungspflicht im eigenen Gesetz zu verankern. Viele Länder haben seither reagiert und sich an die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien gemacht. Bereits existieren in den USA, Grossbritannien, Frankreich und den Niederlanden Gesetze im Sinne der Konzernverantwortungsinitiative (kurz KoVI). Auch Deutschland und Italien arbeiten daran, ihrer Pflicht nach zu kommen. Bereits im Sommer 2016 haben acht nationale Parlamente von EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission aufgefordert, auch auf EU-Ebene eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Unternehmen einzuführen.

Obwohl kein anderes Land an seinen Einwohnern gemessen so viele Konzerne hat wie die Schweiz, setzt die Schweizer Politik bis heute ausschliesslich auf Freiwilligkeit. Sämtliche Bemühungen für verbindliche Gesetze sind bislang gescheitert. Eine Querschnittstudie von Fastenopfer und Brot für alle zeigt auf, dass gerade mal 11 Prozent der 200 grössten Schweizer Konzerne ihre Unternehmenspolitik an den heutigen Standards - den Leitprinzipien der Uno zu Wirtschaft und Menschenrechten - ausrichten.

Kirche für KoVI

In kirchlichen Kreisen stösst die Konzernverantwortungsinitiative auf breites Interesse. Um dies sichtbar zu machen hat der Verein «Kirche Wirtschaft Ethik» mit Sitz in Zürich die Plattform «Kirche für Kovi» gegründet. Das ist eine Plattform, die es Personen, Gemeinden und Organisationen aus der Kirche möglich macht, die Konzernverantwortungsinitiative öffentlich zu unterstützen und damit Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Konzerne zu verhindern.

Aktuell unterstützen weit über 100 Theologinnen und Theologen, ein gutes Dutzend Kirchgemeinden, darunter Cazis und Sils i. D., und über 40 kirchliche Organisationen das Anliegen. Engagieren auch Sie sich mit Ihrem Statement unter: www.kirchefuerkovi.ch

Prävention im Zentrum

Deshalb haben Brot für alle und Fastenopfer zusammen mit über 70 weiteren Organisationen die KoVI

lanciert. Will ein Schweizer Unternehmen etwa in der DR Kongo Koltan abbauen, muss es abklären, welche Folgen die Tätigkeiten für die lokale Bevölkerung und die Umwelt vor Ort haben, und darüber Auskunft geben. Zeigt sich bei der Vorabklärung, dass das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen besteht, muss das Unternehmen Massnahmen ergreifen, um diese zu verhindern. Prävention ist das oberste Ziel der Initiative. Damit diese effektiv wirkt, braucht es aber einen Sanktionsmechanismus. Dieser sieht eine Klagemöglichkeit auf Wiedergutmachung vor und entspricht damit ebenso den Forderungen der UN-Leitlinien.

Ein Stein kommt ins Rollen

Die Unterstützung für die Konzernverantwortungsinitiative wächst ungebremst: Im Mai 2018 gehören 98 Organisationen (Umweltverbände, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, etc.) sowie 33 Unternehmen, darunter auch Weleda (2000 MA) oder Zünd (350 MA), dem Unterstützungskomitee an.

Entscheidend wird nun sein, dass sich in der Diskussion möglichst viele Exponent/-innen für eine verbindliche Regelung aussprechen und der Druck auf die Entscheidungsträger/-innen hoch bleibt. Eine zentrale Rolle werden dabei auch die Kirchen spielen. Denn bei KoVI geht es letzten Endes um nichts weniger als die Grundsätze ethischen Wirtschaftens und Zusammenlebens.

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner

Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht ab Schuljahr 2018/19

Mit der Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule ab Schuljahr 2018/19 wird das Modell 1+1 auf allen Schulstufen umgesetzt. Aus diesem Grund wurde auch der bisherige Lehrplan für den Religionsunterricht von der ökumenischen Fachgruppe 1+1 bearbeitet und neu gefasst. In der Fachgruppe 1+1 arbeiten mit: Ursula Schubert-Süsstrunk, Dr. Markus Ramm, Roland Just (Ev.-ref. Landeskirche); Paolo Capelli, Vitus Dermont (Kath. Landeskirche); Christoph

Casetti (Bischöfliches Ordinariat); Prof. Christian Cebulj (THC). In der Lehrplangruppe kam hinzu: Dr. Maria Thöni (PHGR). Der Lehrplan liegt gedruckt und zum Download in allen drei Kantonsprachen vor. In regionalen Einführungsveranstaltungen wurde er allen Lehrpersonen vorgestellt und erläutert.

1. Wie der bisherige ist auch der neue Lehrplan Religion als ökumenischer Lehrplan gefasst und von allen drei Partnern – Ev.-ref. Landeskirche, Kath. Landeskirche, Bischöfliches Ordinariat – verabschiedet. Er ist gültig unabhängig davon, ob vor Ort in den Gemeinden der Unterricht konfessionell-kooperativ oder konfessionell getrennt verantwortet und durchgeführt wird. Das Ordinariat legt aber Wert darauf zu betonen, dass dieser Durchführungsentscheid vor Ort in den Gemeinden gefasst werden soll. Einer leider in mehreren Regionen beobachtbaren Tendenz zur Auflösung der bisherigen konfessionellen Kooperation lässt sich von der landeskirchlichen Ebene her ausser Appellen wenig entgegen setzen. Eine logische Folge ist die mancherorts damit einhergehende Verkomplizierung der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule.

2. Der neu gefasste Lehrplan Religion wird für alle Schulstufen 1-9 Gültigkeit haben und somit den Stoffverteiler ersetzen, der mit der Einführung des Modells 1+1 an der Oberstufe im Schuljahr 2012/13 eingeführt wurde. Er baut wie der Lehrplan 21 auf die Kompetenzorientierung auf, erweitert diese aber mit vier für den kirchlich verantworteten Religionsunterricht spezifischen Kompetenzen: Identität entwickeln; Religiöse Ausdrucksfähigkeit erwerben; Bibelverständnis aufbauen; Christliche Praxis entdecken. In den Ausführungen zu den einzelnen Klassenstufen sind Verweise auf die Inhalte im LP21GR und im LeRUKa zu finden. Ergänzt werden sie durch Hinweise auf mögliche Projekte und Angebote in der ausserschulischen Bildung und Katechese +X. Damit ist sowohl die Anschlussfähigkeit des kirchlich verantworteten Religionsunterrichtes an den Fachbereich NMG (Natur-Mensch-Gesellschaft, Unter- und Mittelstufe) und das Fach ERG (Ethik-Religion-Gemeinschaft, Oberstufe), als auch an kirchgemeindliche Aktivitäten gewährleistet.

3. Im Brief des EKUD an die Schulbehörden und Schulleitungen im Kanton zum Austausch zwischen

den Fächern ERG und Religion vom 21.03.2017 weist der Regierungsrat explizit auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule und deren Lehrpersonen hin. Bei Schwierigkeiten vor Ort ist eine Bezugnahme auf dieses Schreiben eventuell hilfreich.

4. Die laufenden organisatorischen Veränderungen in der Bündner Schullandschaft (Gemeinde- und Schulfusionen, Klassenzusammenlegungen, Nicht-übereinstimmung von Gemeinde-, Schulgemeinde- und Kirchgemeindegrenzen) erschweren sicherlich hie und da eine stabile und nachhaltige Unterrichtsorganisation, stellen aber eine von uns kaum beeinflussbare Realität dar, der am Besten mit vermehrter und flexibler Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden und Konfessionen zu begegnen ist. Auf Kantonsebene sucht die Fachgruppe 1+1 immer wieder den Austausch mit dem AVS (Amt für Volksschule und Sport), um Probleme anzusprechen und um Unterstützung zu bitten.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gerät das Modell 1+1 nun auf seinen eigentlichen Prüfstand hinsichtlich Praktikabilität und langfristiger Sicherung des Beitrags der Kirchen zur religiösen Bildung an der öffentlichen Schule. Dessen Zukunftsfähigkeit wird wesentlich davon abhängen, wie ökumenisch offen und wie gastfreundlich auch für Kinder und Jugendliche anderer religiöser Herkunft und Konfessionslose der Unterricht gestaltet ist.

Kirchenrat Roland Just

Pfarrstellenbemessung in 5 %-Schritten

An der Synode in Ilanz hat der Kirchenrat den Auftrag der AFT zur Prüfung entgegen genommen, wonach die Pfarrstellenbemessung künftig in 5 %-Schritten erfolgen solle. Der Kirchenrat hat die möglichen Ausgestaltungen des Vorstosses und deren Auswirkungen geprüft. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung und einer umfassenden Interessenabwägung ist der Kirchenrat zum Schluss gekommen, das Anliegen der AFT, das allgemein diskutiert und unterstützt wird, im jetzigen Zeitpunkt nicht umzusetzen.

Grundlage für die Bemessung der Pfarrämter in Stellenprozent bildet Art. 5 der Besoldungsverordnung (Nr. 811), wonach der Kirchenrat die Stellenprozente der Pfarrämter festsetzt. Gestützt auf diese Bestimmung hat der Kirchenrat Richtlinien für die Einteilung der Kirchgemeinden und Pfarrämter erlassen (Nr. 817). Die Kriterien für die Bemessung der Stellenprozente sind in dem so genannten „Grünen Heft“ enthalten. Kriterien sind namentlich die Mitgliederzahl, die Anzahl Predigtplätze, Diaspora- oder Randregion, überdurchschnittliche Wegstrecken, Tourismus sowie Spitäler und Heime. Bei der Festsetzung durch den Kirchenrat wird das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Die bestehende Kriterienliste vermag inhaltlich nicht mehr zu überzeugen und wird im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassung zeitnah überarbeitet.

Die erwähnten Richtlinien sehen vor, dass der Kirchenrat eine Neubemessung der Stellenprozente auf Wunsch der Kirchgemeinde bzw. des Pfarramts oder bei einem personellen Wechsel im Pfarramt vornimmt. Eine Neubemessung für alle Pfarrämter ist daher nicht zulässig. Im Übrigen hätte ein solches Vorgehen im Falle eines Mitgliederrückgangs seit der letzten Bemessung allenfalls sogar eine Reduktion des aktuellen Stellenumfanges zur Folge. Dies ist für den Kirchenrat sicher keine Option. Aber auch eine Änderung der kirchenrätlichen Praxis für künftige Neubemessungen erachtet der Kirchenrat aus verschiedenen Gründen nicht für zweckmässig, zumal es sich dabei nur um eine Übergangslösung handeln würde.

Ausgangspunkt für den Antrag der AFT bildete die Tatsache, dass einzelne Kirchgemeinden die Pfarrstelle genau mit der zugesprochenen Prozentzahl ausschreiben und so den (falschen) Eindruck eines Arbeitgebers mit «Stechuhr» vermitteln. Der Kirchenrat teilt die Auffassung der AFT, dass solche Ausschreibungen unglücklich sind. Bei der (freiwilligen) Beratung der Kirchgemeinden hinsichtlich der Stellenausschreibung schlägt die landeskirchliche Verwaltung jeweils eine andere Formulierung vor. Der Entscheid liegt aber bei den Kirchgemeindevorständen und nicht bei der Landeskirche. Aber selbst bei einem konsequenten Aufrunden könnte die bisherige Problematik nicht in allen Fällen beseitigt

werden. Denn im zugesprochenen Stellenumfang ist jeweils eine gewisse Anzahl Unterrichtsstunden (RU und KU) enthalten. Ein Aufrunden kann u. U. zur Folge haben, dass sich die Unterrichtsverpflichtung erhöht. Aufgrund von äusseren Umständen (z.B. Schulschliessungen, Einführung des Modells 1+1 auf der Primarstufe) kann die Unterrichtsverpflichtung in verschiedenen Pfarrämtern nicht (mehr) erfüllt werden. Deshalb hat der Kirchenrat mit dem Reglement Nr. 248A die Möglichkeit von Umlagerungen geschaffen. Sind in einer Kirchgemeinde Kompensationen nicht oder nicht im gesamten Umfang möglich, so reduziert sich der Stellenumfang des Pfarramtes um 3.5 % pro nicht erteilter oder kompensierter Lektion. Zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen aufgrund des Aufrundens würden die Problematik für die Kirchgemeinden unnötig verschärfen.

Ein nach mathematischen Grundsätzen konsequentes Auf- oder Abrunden der Stellenprozente würde wohl insgesamt kostenneutral ausfallen. Allerdings erachtet der Kirchenrat das Abrunden von Pfarramtsbemessungen nicht als sachgerecht; dies war wohl auch nicht die Absicht der AFT. Ein durchgängiges Aufrunden führt zu beträchtlichen Mehrkosten für die Landeskirche, da dies beim Finanzausgleich jährliche Mehrkosten von rund CHF 100'000 zur Folge hätte.

Aus diesen Gründen hat der Kirchenrat beschlossen, die von der AFT beantragte Praxisänderung nicht vorzunehmen.

Kirchenrat Frank Schuler

Die drei Fraktionen der Synode

AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität

Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrrschaft Graubündens.

Veranstaltungen

Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion

Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschenfreundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt.

Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

Peter Wydler, Chur

081 257 11 03, peter.wydler@gr-ref.ch

TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positivkirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite.

Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns

am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

Präsident Albrecht Merkel, Luven

081 925 34 26, albrecht.merkel@gr-ref.ch

Andreas Rade, Chur

081 353 59 02, andreas.rade@gr-ref.ch

David Last, Bever

079 265 22 08, david.last@gr-ref.ch

RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die RSF steht für eine solidarische, geschwisterliche Kirche. Wir verstehen uns als Teil des weltweiten, christlichen Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir engagieren uns in der Synode:

- für Transparenz von Strukturen und Abläufen;
- für die Anerkennung und Stärkung der unterschiedlichen Fähigkeiten des kirchlichen Personals;
- für einen partnerschaftlichen Umgang von Behörden, Gemeinden und Mitarbeitenden.

Wir fragen nach dem Platz der Kirche in der heutigen Gesellschaft.

Wir reflektieren über unsere Aufgabe als Pfarrer/-innen in dieser Kirche.

Wir ringen um ein glaubwürdiges, christliches Zeugnis in unserer Zeit.

Unsere Fraktion trifft sich jeweils am Donnerstagabend der Synode und nach Bedarf zu ein bis zwei Versammlungen im Jahr. Wir möchten gewählte Amtsträger/-innen kritisch begleiten und suchen dazu auch unter dem Jahr das Gespräch mit ihnen.

Jürg Jäger, Chur, 081 252 33 77 (Paarlendo),

juerg.jaeger@paarlendo.ch

Auszug aus der Geschäftsordnung der Synode, Art. 20 und 22

Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

¹ Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

² Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

Art. 22 Verhandlungsablauf

¹ Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

² Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

³ Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

⁴ Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

⁵ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

⁶ Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

⁷ Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

⁸ Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

⁹ Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

¹⁰ Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

¹¹ Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.
 weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!
 Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.
 E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind
 A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,
 Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Menschen aus-ge - zo - gen in das ge - lob - te Land.
 nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus _____ se - gir.
 per - te son le por - te, la ter - ra già _____ ve-diam.